

26. Oktober 2011

Interpellation

von Michèle Halser (EVP)
und 12. Mitunterzeichnenden

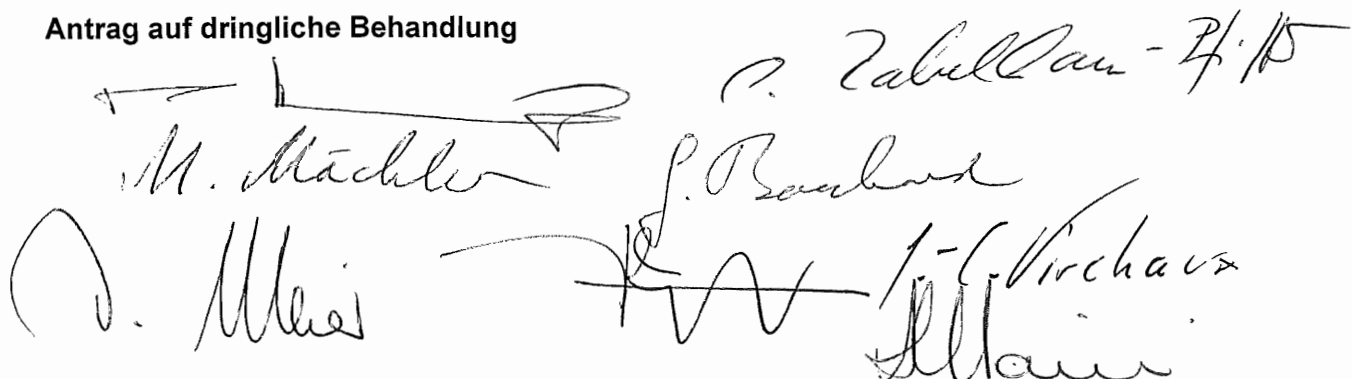
Erhaltung der Gasversorgung in Zürich-Nord und Klärung der undurchsichtigen Anschluss- und Tarifpolitik der Fernwärme.

Erdgas Zürich AG, zu 96 % im Besitz der Stadt mit Stadtrat Andres Türler als Verwaltungsratspräsident, hat kürzlich ihrer Kundschaft im Einzugsgebiet der Fernwärme Zürich Nord die Gaslieferung ab 2015 teilweise, ab 2019 vollständig aufgekündigt. Dies hat für die Betroffenen massive Kosten zur Folge und könnte sich auch ökologisch als Fehlschuss erweisen. Die Fernwärme schliesst nur grosse Energiebezüger an, diskriminiert damit die Kleinen und Sparsamen. Viele Kleinbezüger sind unter Umständen schon aus finanziellen Gründen gezwungen, das Gas durch Öl zu ersetzen, was angesichts der Umstiegsprämien, die Erdgas Zürich für den Wechsel von Öl auf Gas zahlt, absurd ist. Besonders stossend ist sodann, dass die Fernwärme bis heute obskure Grundlagen für die Anschlusspolitik und die Tarifgestaltung hat. Obwohl es sich bei der Fernwärme – mit Ausnahme der Betriebsteile, die in die Fernwärme Zürich AG ausgelagert wurden - um eine städtische Verwaltungseinheit handelt, sind ihre Reglemente und Tarife, insbesondere die Anschlussstarife, Energieliefertarife und Anschluss- und Bezugsbedingungen, bis heute nicht in vom Gemeinderat oder der Gemeinde erlassenen Rechtsgrundlagen festgelegt.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Geschäftsleitung von Erdgas Zürich AG die Möglichkeit ein, in Zürich Nord die Gasversorgung auch über 2015/2019 hinaus mit gleicher Wirtschaftlichkeit wie andere Teile ihres Versorgungsnetzes betreiben zu können?
2. Wie beurteilt die Geschäftsleitung von Erdgas Zürich den Umstand, dass durch das Abhängen von Zürich Nord vom Netz eine grosse Zahl von bisherigen Kunden gezwungen sein kann, von Gas auf Öl umzustellen?
3. Weshalb hat es der Stadtrat unterlassen, dem Gemeinderat für die Fernwärme die notwendigen Reglemente und Tarife, insbesondere die Anschlussstarife, Energieliefertarife und Anschluss- und Bezugsbedingungen, im Rahmen entsprechender Verordnungsentwürfe zur Beschlussfassung zu unterbreiten?
4. Bis wann gedenkt der Stadtrat, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu erstellen? Bis wann, schätzt der Stadtrat, wird es voraussichtlich dauern, bis sie in Kraft treten können?
5. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt der Stadtrat seine Entscheide über aktuelle und künftig wegen des Rückzugs der Gasversorgung auftretende Streitigkeiten über Anschlussberechtigung, Anschlusskosten und Liefertarife zwischen ERZ Fernwärme und ihren Kunden bzw. potenziellen Neukunden?

Antrag auf dringliche Behandlung


M. Mächler
D. Meier
P. Zambelli
J. Baubach
F. C. Virchow
H. Hain

Paint Balling

at 100

at 100

WY

2-10-100